



Sitzungsvorlage

B 2023/400/5491
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Schule, Bildung, Sport

Auskunft erteilt Herr Helmut Jürgenschellert
Telefon 02522 / 72-222
E-Mail helmut.juergenschellert@oelde.de

Zuschuss an den VfB Germania Lette 1945 e. V.

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	24.04.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt:

1. Der VfB Germania Lette 1945 e. V. erhält abweichend von den Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde aus 2020, Nr. 6 a - j (hier insbesondere Antragsfrist und Zuschusshöhe), für die Fertigstellung des Sportheims einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 270.000 €.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 270.000 € werden außerplanmäßig beim Produktkonto 08.01.02.1963.7817001 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 08.01.02.1961.7817001.

Sachverhalt

Der VfB Germania Lette 1945 e.V. hat im Jahr 2021 einen städtischen Baukostenzuschuss in Höhe von 300.000 € für den Bau eines Sportheimes erhalten. Zusätzlich ist das Projekt mit einem Betrag in Höhe von 250.000 € durch das Vereinsförderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. gefördert worden. Ergänzend wurden bereits erhebliche Eigenleistungen bei der Erstellung der Gewerke durch die Vereinsmitglieder und andere Ehrenamtliche erbracht.

Der Rohbau ist zwischenzeitlich errichtet worden, offen ist aktuell die Fertigstellung des Innenausbaus und die Herrichtung der Außenanlagen. Anfang März musste der Verein feststellen, dass – insbesondere aufgrund der sich Ende 2022 weiter beschleunigenden Inflation, welche zu einer nicht vorhersehbaren, nicht kalkulierbaren und auch weiterhin anhaltenden Preissteigerung bei der Materialbeschaffung führte – trotz der schon erhaltenen Zuschüsse zur endgültigen Fertigstellung des Objektes noch eine finanzielle Unterdeckung der Baukosten in Höhe von rund 360.000 € besteht. Der Verein ist in der Lage, diesen Fehlbetrag um einen Eigenanteil von 90.000 € durch zusätzliche Eigenleistungen und/oder zeitliche Streckung bzw. Modifizierungen einzelner Ausbaumaßnahmen zu reduzieren.

Der dann noch verbleibende Restbetrag von 270.000 € kann nicht aus Eigenleistungen oder zusätzlichen Drittmitteln erbracht werden. Der Verein beantragt daher eine Aufstockung des gewährten Baukostenzuschusses um weitere 270.000 €.

Die bautechnische Abteilung der Verwaltung hat die Angemessenheit und Plausibilität der noch benötigten Mittel anhand der vorgelegten Kostenkalkulationen und Leistungsverzeichnisse geprüft und bestätigt. Im Falle der Zuschussbewilligung werden in dem ergehenden Nachzuschussbewilligungsbescheid entsprechende Nebenbestimmungen aufgenommen, die die fristgerechte Fertigstellung und Inbetriebnahme des Vereinsheims mit den dann insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sicherstellen sollen. Der Verein wird zudem der Stadt über die insgesamt erhaltenen Finanzmittel einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis vorlegen, welcher nachfolgend auch von der Verwaltung geprüft werden wird.

Der Betrag in Höhe von 270.000 € ist außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, § 83 Abs. 1 GO NRW i. V. m. den fortgeltenden Begriffsdefinitionen der früheren GemHVO, weil im laufenden Haushalt 2023 für das Projekt keine Mittel (mehr) veranschlagt waren und auch keine Haushaltsreste mehr zur Verfügung stehen. Eine Deckung für den Mehrbedarf kann in diesem Jahr aus dem nicht abgerufenen Zuschuss an den Verein SC Germania Stromberg erfolgen, da sich diese Maßnahme weiter verschiebt und im Jahr 2023 nicht mehr begonnen wird. Der Zuschuss an den SC Germania Stromberg ist im Folgehaushalt 2024 erneut aufzunehmen.

Maßnahme	Ansatz alt	Ansatz neu
08.01.02.1963.7817001 Allgemeine Investitionszuschüsse an private Unternehmen: Investitionszuschuss an VfB Lette / Letter Tennis-Club f. Bau eines Umkleidetraktes	0,00 €	270.000,00 €
08.01.02.1961.7817001 Allgemeine Investitionszuschüsse an private Unternehmen: Investitionszuschuss für Neubau Kabinentrakt SC Germania Stromberg	350.000,00 €	80.000,00 €